

Est. A - 18073

11-150



# Biblische Zeit- und Streitfragen.

Herausgegeben von  
Prof. D. Kropatschek.

## Die Taufe im Neuen Testament

Von

Alfred Seeberg.

44827

2. vermehrte und verbesserte Auflage.

6.—10. Tausend.

E. V.

TARTU ÜLIKOOLI  
USUTEADUSKOND  
SEMINARI RAAMATUKOGU



Tartus, 25. IX 1922 a.

N<sup>o</sup> 1517

1913.

Verlag von Edwin Runge in Berlin-Lichterfelde.

Verlag von  
H. W. Schmidt  
Berlin

Die Kunst  
im neuen Zeitalter

— Alle Rechte vorbehalten. —

Verlag von H. W. Schmidt

Berlin



1911

Verlag von H. W. Schmidt in Berlin

## Vorbemerkung.

Die Resultate der vorliegenden Abhandlung ruhen zum Teil auf recht minutiöser Detailforschung, die in einer populären Darstellung natürlich nicht ausführlich geboten werden kann. Um aber meine Behauptungen einigermaßen einleuchtend zu machen, habe ich doch einiges jüdische und das durchsichtigere neutestamentliche Material zur Begründung herangezogen. Wem es um eine ausführlichere Darstellung und um eingehende Begründung zu tun ist, den darf ich für den größten Teil dieser Abhandlung auf meine Schriften „Der Katechismus der Urchristenheit“ 1903; „Das Evangelium Christi“ 1905 und „Die Didache des Judentums und der Urchristenheit“ 1908 verweisen. Von der Stellung der alten Kirche zur Taufe konnte nicht ganz abgesehen werden. Um Raum zu sparen, habe ich, statt die Quellen anzuführen, so weit es angängig war, auf E. Sachsses treffliches Buch „Die Lehre von der Erziehung“ 1897 hingewiesen. Schließlich muß ich noch erwähnen, daß mir in der Beurteilung von Apostelgeschichte 8,15 f.; 18,25; 19,3 ff. (vgl. S. 24 f.) N. Baron Stromberg in einer Schrift, die demnächst veröffentlicht werden soll, vorangegangen ist.

Alhrenschoop i. P., Oktober 1912.

Alfred Seeberg.



Man hat oft einseitig seine Aufmerksamkeit auf die Wirkungen der urchristlichen Taufe und auf die Art, wie diese Wirkungen zustande kommen, gerichtet, ohne auf den äußeren Verlauf der Handlung zu achten, und doch wird durch den Verlauf das, worum man sich bemüht, von selbst klar. Wir gewinnen aber ein zutreffendes Bild von der Taufhandlung nur dann, wenn wir die christliche Taufe nicht isoliert betrachten, sondern ihren Ursprüngen in der johanneischen und jüdischen Taufe nachgehen. Die Taufe ist nämlich nicht erst mit dem Christentum angekommen, sondern schon im vorchristlichen Judentum gebräuchlich gewesen, ja es mag sein, daß die Sitte, die zum Judentum übergehenden Heiden zu taufen, durch ein entsprechendes Verfahren in anderen Religionen veranlaßt oder doch mit veranlaßt ist. Doch darüber wissen wir zur Zeit nichts Sicheres. Wohl aber können wir — und das ist jedenfalls das Wichtigste — den engen Zusammenhang der christlichen Taufe mit der jüdischen und johanneischen bestimmen.

### Die jüdische Proselytentaufe.

Der Monotheismus und die hohe Sittlichkeit des Judentums übten zur Zeit der Entstehung des Christentums in der ganzen Welt eine mächtige Anziehungskraft aus. Aber deswegen kam es nicht immer zur Annahme des Judentums. Viele Heiden begnügten sich damit, den einen Gott Israels zu verehren und einige wichtige Vorschriften des Judentums zu befolgen. Das sind die „Gottesfürchtigen“ oder „Gottesverehrer“, von denen die Apostelgeschichte häufig redet. Von diesen sind die Proselyten zu unterscheiden, welche förmlich zum Judentum

übergetreten waren. Aber die Art und Weise des Übertritts werden wir durch Angaben der jüdischen Literatur orientiert.

Vor allem kommt eine alte Überlieferung (Baraita) in Betracht, die im Talmud (J e b a m o t h 47 a u. b) wiedergegeben wird. Sie lautet: „Wenn jemand in der Jetztzeit zum Judentum übergehen will, sagt man ihm: ‚Weshalb tust du dies? Weißt du denn nicht, daß Israel jetzt leidet, gestochen, gedrängt und geschleudert wird, und daß Schmerzen über ihn kommen?‘ Wenn er darauf sagt: ‚ja ich weiß dies, und ich bin kaum würdig (Israelit zu werden)‘, nimmt man ihn sofort an und macht ihn bekannt mit einigen der weniger wichtigen und der wichtigen religiösen Vorschriften, ferner mit der Sünde, wenn man die Feldgaben für die Armen und die Entrichtung der Zehnten für die Armen unterläßt. Dann macht man ihn bekannt mit den Strafen (für die Übertretung) der Gebote, indem man ihm sagt: ‚Solange du noch nicht zu dieser Sittenlehre gekommen bist und hast gegessen das Fett, wirst du nicht bestraft mit frühzeitigem Tode; hast du den Sabbat entweiht, wirst du nicht bestraft mit Steinigung. Jetzt aber — hast du Fett gegessen, ist deine Strafe frühzeitiger Tod, hast du den Sabbat entweiht, ist deine Strafe Steinigung.‘ Und so wie man ihn bekannt macht mit den Strafen der Gebote, so macht man ihn bekannt mit der Belohnung (für Ausübung der Gebote), und man sagt ihm: ‚Wisse, daß die künftige Welt nur für die Gerechten bestimmt ist, und daß Israel in dieser Zeit nicht zu viel Glück noch zu viel Leid erhalten kann.‘ Man spricht aber nicht zu viel davon, und läßt sich mit ihm auch nicht auf Einzelheiten ein. Ist er mit dem ihm Gesagten einverstanden, beschneidet man ihn sofort. Sobald er geheilt ist, bringt man ihn in das Reinigungsbad (Taufbad). Zwei (nach andern drei) Gelehrte stehen bei ihm und teilen ihm mit (Maimonides fügt ‚zum zweiten Mal‘ hinzu) einige von den weniger wichtigen und von den wichtigen religiösen Vorschriften. Hat er untergetaucht, gilt er in jeder Beziehung als Israelit. Eine Frau setzen Frauen ins Wasser bis zum Halse, und zwei Gelehrte stehen bei ihr draußen und teilen ihr mit einige von den weniger wichtigen und von den wichtigen religiösen Vorschriften.“

Eine ganz ähnliche, nur etwas kürzere Beschreibung des Übertritts zum Judentum findet sich in einem aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert stammenden Traktat (Serim I, 1 ff.). Hinzukommt hier nur noch die Angabe, daß man an den Proselyten nach dem Bade freundliche, trostreiche Worte richtet: „Heil dir, daß du dich dem angeschlossen hast, durch dessen Wort die Welt geschaffen wurde, gepriesen sei er! Denn die Welt ist nur wegen Israels geschaffen worden, die Kinder Gottes genannt werden, und alles dies, was wir dir früher gesagt haben (um dich von deinem Schritt zurückzuhalten), haben wir nur gesagt, um deinen Lohn (im künftigen Leben) zu vergrößern.“ — Erörterungen über die Notwendigkeit der Proselytentaufe finden sich bei den Rabbinen der ersten christlichen Jahrhunderte nicht selten (so die Rabbinen Eliezer, Josua und Chija bar Abba). Gelegentlich wird neben Beschneidung und Taufbad als dritter Akt der Aufnahme noch die „Darbringung von Blut“ genannt (Kerithoth 81 a und II, 1),

Die Beziehung auf die Taufe liegt auch in folgenden Worten der Sibyllinischen Orakel (IV, 161—167) vor, die ein hellenistischer Jude

ums Jahr 80 n. Chr. geschrieben hat: „Ach, ihr armen Sterblichen, ändert dies und bringt nicht zu jeglichem Zorne den großen Gott, sondern fahren lassend die Schwerter und den Jammer und Männermord und die Freveltaten, badet den ganzen Leib in immer fließenden Flüssen, und die Hände zum Himmel ausstreckend bittet um Verggebung für die bisherigen Taten und sühnt mit Lobpreisung die bittere Gottlosigkeit.“

Vergegenwärtigen wir uns nun an der Hand dieser Angaben den Hergang beim Übertritt zum Judentum, so gewinnen wir folgendes Bild: Der Heide meldete sich bei einem Kollegium, das ihn auf die bedrängte Lage Israels hinwies und ihn aufforderte, sein Vorhaben wohl zu überlegen.

Man wollte durch diese Aufforderung religiös indifferente Heiden vom Judentum fernhalten. Dieser Wunsch wird von den Rabbinen der ersten christlichen Jahrhunderte häufig bezeugt (so die Rabbinen Jizschak und Eliezer b. Hyrtanos). Rabbi Jehuda b. Chananja verlangte sogar, daß der sich Meldende dreimal zurückgewiesen werde.

Die Aufforderung des Kollegiums gab dem Heiden Gelegenheit, sich zum Gott Israels feierlich zu bekennen. Auf das Bekenntnis folgte die „Annahme“ zum Judentum.

Beide Akte, Bekenntnis und Annahme, erfolgten regelmäßig. Das wird durch Bemerkungen des Rabbi Acha aus Lydda (4. Jahrh.) zu Ps. 100,1 u. Jesaj. 45,23 bestätigt (vgl. Bacher, Agada der palästinensischen Amoraer III, S. 122). Ps. 100,1 lautet: „Jauchzet Jahwe alle Lande . . . kommt vor sein Angesicht mit Jubel, geht in seine Tore mit Dank ein.“ Jener Rabbi deutete nun das hebräische Wort für Jubel (todā) als Bekenntnis und entnahm jenem Spruch folgenden Sinn: „Mögen alle Völker mich be k e n n e n und ich n e h m e sie a u f.“ Ebenso bezog er auf Bekenntnis und Annahme Jesaj. 45,23, wo es heißt: „Mir soll sich beugen jedes Knie, schwören jede Zunge.“ Diese Worte umschrieb Acha folgendermaßen: „Wenn jedes Knie vor mir sich beugen, jede Zunge mir schwören wird, dann nehme ich sie auf.“ Also die Worte des Profelyten, die die Bedingung für die Annahme bildeten, galten als ein Bekenntnis oder als ein Schwur zum Gott Israels (vgl. 5. Mos. 6,13). Die Beziehung von Jes. 45,23 auf den Initiationsakt klingt übrigens in dem noch gegenwärtig üblichen Menugebet der Juden deutlich wieder (Festgebete der Israeliten 1885, S. 28). In diesem Gebet wird dessen gedacht, daß Gott den Götzen dienst tilgen wird und daß alle Sünder sich zu Gott bekehren werden. Dann würden alle Weltbewohner es wissen und bekennen, „daß vor dir sich beugt jedes Knie, zu dir schwört jede Zunge“. Im Anschluß hieran heißt es: „Und sie nehmen insgesamt auf sich das Joch Deiner Herrschaft.“

Der Angenommene erhielt eine Unterweisung in religiösen Vorschriften, über welche die oben wiedergegebenen jüdischen Angaben nur kurze Andeutungen enthalten. Es wird das Gebot der Feldgaben für die Armen, die

Entrichtung der Zehnten für die Armen, es werden Sabbatfeier und Speisegebote genannt. Außerdem lesen wir von Lohn und Strafe für Erfüllung und Übertretung der Gebote. Und schließlich folgt ein Hinweis auf die künftige Welt. Es läßt sich nun beweisen, aber allerdings nicht hier beweisen, daß all diese Stücke zu einem in der jüdischen Literatur sehr häufig herangezogenen relativ stereotypen Traditionsstoff gehörten, der in drei Teile zerfiel: 1. Eine Anweisung über die wahre und falsche Gottesverehrung, 2. eine Sittenlehre, die den Namen „die Wege“ führte und eine Fülle von Geboten und Verboten teils ethischen, teils ritualgesetzlichen Inhalts enthielt, 3. eine Lehre über die letzten Dinge. (Vgl. Näheres hierüber in meiner Schrift: Die Didache des Judentums und der Urchristenheit.)

Nach der Unterweisung erfolgte als erster Akt der Aufnahme ins Judentum die Beschneidung der Männer, welche als „Siegel Abrahams“ oder als „Siegel des heiligen Bundes“ galt. Wenn der Beschchnittene geheilt war, fand der zweite Akt statt. Dieser bestand in der Untertauchung in reinem, d. h. fließendem Wasser, in Flüssen oder im Meer oder in Quellwasser. Vor der Untertauchung pflegte man die oben erwähnten religiösen Vorschriften zu wiederholen, zu deren Befolgung sich der Täufling verpflichtete. Auch die Frauen unterzogen sich unter Beihilfe von Frauen dem Tauchbade. Ihnen schärfte man noch speziell für sie in Betracht kommende Gebote ein. Nach der Untertauchung wurde der Täufling mit freundlichen, anerkennenden Worten begrüßt, in denen ihm erklärt wurde, daß der frühere Hinweis auf die bedrückte Lage Israels nur ausgesprochen sei, um den Lohn des Proselyten im künftigen Leben zu vergrößern.<sup>1)</sup> Auf Beschneidung und Tauchbad folgte noch ein dritter Akt. Die Reinigung durch das bloße Bad schien für den, der bisher Heide gewesen, nicht

---

<sup>1)</sup> An diese Gratulation denkt Philo, wenn er in seiner Schrift „Über die Tugenden“ (II, 406 M.) schreibt: „Alle die dem Schöpfer und Vater des Alls Verehrung zu zollen entschlossen sind, wenn sie auch nicht von Anfang an, sondern erst später die Alleinherrschaft statt der Vielherrschaft anerkannt haben, muß man als Freunde und Verwandte ansehen . . . , man muß ihnen auch G l ü c k w ü n s c h e n wie Menschen, die früher blind waren und ihr Augenlicht wiedererlangt haben und nach tiefer Finsternis wieder strahlendes Licht erblickten.“

zu genügen. Es bedurfte noch einer Sühne durch Opfer. Eine solche Sühne folgte dem Tauchbade auch in anderen Fällen schwerer Verunreinigung. Sie war z. B. für die Reinigung vom Ausfluß vorgeschrieben. Bei dieser Reinigung fand noch außerdem eine Weihe statt. Man bestrich den, welcher sich reinigte, mit Opferblut und dann mit Öl. Wir dürfen vermuten, daß dieses Verfahren auch bei der nirgends genauer geschilderten Reinigung der Proselyten eingehalten wurde. Der dritte Akt, die Darbringung von Opfern, konnte nach dem jüdischen Gesetz nur im Tempel stattfinden. Er wurde also nach der Zerstörung Jerusalems unmöglich, aber er wird sich auch schon früher oft als unausführbar erwiesen haben. Man konnte nicht jedem, der zum Judentum übertreten wollte, eine Reise nach Jerusalem zumuten. So wurde es denn üblich, die Darbringung von Opfern durch bußfertige Trauer über das bisherige Sündenleben zu ersetzen: man fastete und betete um Vergebung „der früheren Sünden“. (Vgl. die oben angeführte Stelle der sibyllinischen Orakel.) Als besonders wirksame Form des Fastens galt die Spendung von Almosen.

Unter den drei Handlungen, durch welche der Heide ins Judentum aufgenommen wurde, kommt für uns vor allem das Tauchbad in Betracht. Und da erhebt sich die Frage, welche Wirkung man diesem beilegte. Ein Zwiefaches ist denkbar. Man kann im Tauchbade eine sinnbildliche Darstellung dessen erblickt haben, daß der Täufling sich innerlich von Sünde reinigte, d. h. daß er den Willensentschluß faßte, von der ihn bisher beherrschenden Sünde frei zu werden. So enthielt der sinnenfällige Akt zugleich eine Verbürgung des göttlichen Wohlgefallens. Die andere Möglichkeit ist, daß man das Tauchbad nach Weise der vielen, bei den Juden üblichen Bäder als einen Akt levitischer Reinigung von äußerlicher Befleckung faßte. Die Juden nämlich meinten in unklarer Vermischung von Ethischem und Physischem, daß auch die durch physische Vorgänge bedingte leibliche Unreinheit die erforderliche Heiligkeit und damit das göttliche Wohlgefallen aufhebe. Von dieser Unreinheit befreite man sich durch das Reinigungsbad.

Daß diese zweite Auffassung von der Proselytentaufe weite Verbreitung hatte, darf wohl als sicher gelten. Der Heide, der die levitische Reinheit gar nicht

kannte und daher durch und durch befleckt war, mußte von dieser Befleckung durch das Tauchbad und die nachfolgenden Sühne- und Weiheakte befreit werden. Für die weite Verbreitung dieser Auffassung spricht auch sehr vernehmlich, daß der jüdische Historiker Josephus bei der johanneischen Taufe an einen Akt levitischer Reinigung denkt.<sup>1)</sup> Schließlich sind die sühnenden Handlungen nach der Taufe nur verständlich als Ergänzung des levitischen Reinigungsbadens.<sup>2)</sup> Aber bei alledem ist nicht die levitische Reinigung, sondern die sinnbildliche Darstellung eines inneren Vorganges der Gedanke, der ursprünglich mit dem Tauchbade verbunden wurde. Dafür spricht die Tatsache, daß die aufkommende Proselytentaufe mit Jesaj. 1,16 ff. in Zusammenhang steht: „Waschet, reiniget euch, schafft mir eure bösen Taten aus den Augen. Hört auf Böses zu tun, lernt Gutes tun!“<sup>3)</sup> Wenn eure Sünden scharlachrot sind, sollen sie doch schneeweiß werden, und wenn sie rot wie Purpur sind, sollen sie doch wie Wolle werden“. Unfraglich ist hier nicht an eine levitische, sondern an eine innere Reinigung gedacht. Entscheidend dafür, daß die tiefere Fassung der Proselytentaufe die ursprüngliche war, ist die enge Verbindung des Tauchbades mit der Sittenlehre. Bei dieser Verbindung, die stets festgehalten wurde, wird auch sicher nie die ursprüngliche Idee der Proselytentaufe ganz verschwunden sein. Aber sie scheint doch hinter dem Gedanken der levitischen Reinigung zurückgetreten zu sein, sonst hätte man der Taufe die sühnenden Handlungen nicht folgen lassen. Doch dem ursprünglichen, alttestamentlich orientierten Gedanken gehörte die Zukunft.

### Die johanneische Taufe.

Die alttestamentlichen Propheten haben eine Abwaschung von Sünde und Unreinheit für die Heilszeit

---

<sup>1)</sup> Archäologie 18,5. <sup>2)</sup> Der Gedanke der levitischen Reinigung als Wirkung der Taufe hat sich in judenchristlichen Kreisen noch jahrhundertlang erhalten. Vgl. D. pseudoklem. Hom. 11,28 und auch 8,23. <sup>3)</sup> Diese Worte stehen in Zusammenhang mit der Aufzählung von Sünden und Tugenden in der jüdischen Sittenlehre.

geweißagt.<sup>1)</sup> Die Verwirklichung dieser Weissagung herbeizuführen, wußte sich der Prophet Johannes berufen. Er taufte nicht die Heiden, die Juden werden wollten, sondern die beschnittenen Söhne Abrahams,<sup>2)</sup> welche seiner Predigt von der Herrschaft Gottes folgten und in aufrichtiger Buße rechte Israeliten werden wollten. Die johanneische Taufe schließt sich eng an die jüdische Proselytentaufe an. Auch Johannes taufte in fließendem Wasser, und auch er sprach beim Taufakt die oben erwähnte jüdische Sittenlehre. Darauf läßt Mt. 21,32 schließen. Diese Stelle gestattet nur folgende Übersetzung: „Johannes kam zu euch mit dem Wege der Gerechtigkeit.“ Was mit diesem Satz gemeint ist, bleibt solange unverständlich, als man nicht weiß, daß „der Weg der Gerechtigkeit“ oder „der Weg der Wahrheit“ eine in der Zeit des ersten Evangelisten übliche Bezeichnung der dem Judentum entlehnten und bei der Taufe angewandten Sittenlehre war.<sup>3)</sup> Diese Sittenlehre hat also Johannes zur Geltung bringen wollen. Ist das richtig, dann trug er sie sicher ebenso wie die Juden beim Taufakt vor. Im Anschluß daran gab der Täufling seiner Sinnesänderung Ausdruck. Das dürfen wir daraus schließen, daß die johanneische Taufe als eine Taufe der Sinnesänderung bezeichnet wird.<sup>4)</sup> Was mit diesem Ausdruck gemeint ist, wird durch die Umschreibung „Taufe im Hinblick auf die Sinnesänderung“<sup>5)</sup> deutlich und wird noch deutlicher durch die Angabe, daß die Täuflinge ihre Sinnesänderung feierlich bekannnten.<sup>6)</sup> Die Wirkung der Taufe bestand in der Sündenvergebung.<sup>7)</sup> Ist dieses Bild von der johanneischen Taufe, das uns die Evangelien bieten, historisch treu — daran zu zweifeln gibt das erwähnte Mißverständnis des Josephus jedenfalls kein Recht —, dann steht fest, daß Johannes der tieferen, ursprünglichen Auffassung von der jüdischen Taufe gefolgt ist: ein Sinnbild der inneren Reinigung erblickte er im Tauchbad, und da dieses nach Gottes Willen stattfand, galt es ihm zugleich als ein sinnenfälliges Unterpfand der Sündenvergebung, die Gott jeder wahren Buße folgen läßt.

1) Sach. 13,1; Ez. 36,24 ff.; Jes. 1,16 ff. 2) Mt. 3,9. 3) 2. Petr. 2,21; 2,2; Clemens 35,3 und Barnabas 5,4. 4) Mt. 1,4; Ef. 3,3; Apflgsch. 13,24; 19,4. 5) Mt. 3,11. 6) Mt. 3,6; Mt. 1,5. 7) Mt. 1,4; Ef. 3,3.

Eine große Bewegung hat die Tätigkeit des Täufers herbeigeführt, aber der Erfolg war doch nur ein geringer. Man hat Johannes nicht geglaubt,<sup>1)</sup> man hat sich nur eine kleine Weile im Licht eines Propheten sonnen wollen.<sup>2)</sup> Es waren verhältnismäßig nur wenige, die dem Bußprediger folgten, und auch die taten es wohl nicht mit rechter Freude.<sup>3)</sup> Der finstere Mann stellte seinem Volk zu schwere Aufgaben.<sup>4)</sup> Die Reinigung, die er verlangte, war eine andere als die in seiner Zeit beliebte. An der Art der johanneischen Reinigung haben die Juden Anstoß genommen. Eine Spur dieses Anstoßes ist uns vielleicht im Johannes-evangelium aufbewahrt.<sup>5)</sup> Wir lesen hier von einem Streit zwischen den Johannesjüngern und einem Juden. Der Jude, der die neue Taufbewegung nicht gelten lassen wollte, hat, um die Position seiner Gegner als unhaltbar zu erweisen, einen Widerspruch zwischen der Fortsetzung der Tätigkeit des Johannes neben der gleichartigen Tätigkeit des von ihm selbst als größer bezeichneten Nachfolgers behauptet. Hieran haftet das Interesse des Evangelisten, aber das war nicht der eigentliche Streitpunkt. Diesen erwähnt der Bericht nur beiläufig: es handelte sich um die mit der Taufe verbundene Reinigung.<sup>6)</sup> Das läßt sich kaum anders verstehen, als so, daß der Jude im Gegensatz zu der von den Johannesjüngern geforderten inneren Reinigung für die levitische eintrat.

Wir sagten, daß der Erfolg der Tätigkeit des Täufers ein geringer gewesen ist. Man darf auch das Gegenteil behaupten. Die johanneische Taufe ist die einzige religiöse Handlung des Judentums, die ins Christentum übergegangen ist. Daß es sich so verhält, werden wir bald erkennen.

Unter denen, die zum Jordan kamen, befand sich auch Jesus. Er kam um sich taufen zu lassen. Wir haben über den Zweck, den er mit diesem Schritt verfolgte, keine Nachricht, aber vielleicht können folgende Erwägungen den Mangel ersetzen. Es ist undenkbar, daß Jesus vor dem Ereignis am Jordan von seinem großen Beruf nichts ahnte, aber es ist ebenso undenkbar, daß er sich desselben ganz sicher war, denn in diesem Falle

<sup>1)</sup> Mt. 21,32. <sup>2)</sup> Joh. 5,35. <sup>3)</sup> Mt. 9,14. <sup>4)</sup> Mt. 11,18. <sup>5)</sup> Joh. 3,25 ff. <sup>6)</sup> Vers 25.

wäre er schon früher ans Werk gegangen. Er wird also in seinem besonderen Verhältnis zu Gott den sich steigern- den Antrieb verspürt haben, der Erlöser seines Volkes zu werden. Aber stellte ihm Gott eine solche Aufgabe, so mußte er deutlich und unmißverständlich zu ihm reden. Wo anders könnte das geschehen als an der Stätte, da der gott- gesandte Prophet sein Werk tat? Was Jesus am Jor- dan suchte, das hat er dort gefunden. Wenn es feste Ordnung war, daß der Täufling seine Sünde bekannte, und wenn es Tatsache ist, daß Jesus in einer vollkom- menen und also nicht durch Sünde beschränkten Gottes- gemeinschaft stand, dann dürfen wir als sicher ansehen, daß er vor Johannes sein besonderes Verhältnis zu Gott dargelegt hat. Nur bei dieser Annahme wird es auch verständlich, daß der Täufer Jesus, den er bis dahin nicht kannte,<sup>1)</sup> zuerst mit seinem Anliegen abwies.<sup>2)</sup> Aber Jesus besteht darauf, sich der Handlung zu unterziehen, der sich nach Gottes Willen jeder Israelit unterziehen sollte.<sup>3)</sup> Gerade bei diesem Vorgang würde er volle Gewißheit darüber erlangen müssen, ob Gott ihn doch nur als einen unter den vielen ansah oder ob er ihn zum großen Werk ihrer Erlösung erkoren. Seine Er- wartung hat Jesus nicht getäuscht: In voller Klarheit hat er Gottes Stimme vernommen: er ist wirklich der einzige Gottessohn, der anders als die übrigen Men- schen in schrankenloser Gottesgemeinschaft steht. Deshalb hat Gott sein Wohlgefallen auf ihn gerichtet, d. h. er hat ihn erkoren. Der Bericht der Evangelien über die Taufe Jesu ist nach dem Hergang bei der späteren Christ- lichen Taufe übermalt, aber der Kern der Erzählung ist sicher historisch. In der vollen Gewißheit seines großen Berufs hat Jesus den Kampf mit der Finsternis aufgenommen. Er hat die Versuchung Satans über- wunden, ein Messias im Sinne des damaligen Israels zu werden. Und die, die auf seine Stimme hörten, hat er der Macht des Verderbens entzogen. Ihre Krank- heiten hat er geheilt und ihre Sünden vergeben. Aber nicht nur in Taten, sondern auch in Worten verkündigte er den Anbruch der Gottesherrschaft. Doch der Satan hatte noch Macht und rüstete zum letzten großen Ent- scheidungskampf. Er suchte durch den Tod seiner mäch-

1) Joh. 1,31. 2) Mt. 3,14. 3) Mt. 3,15.

tig zu werden, aber Jesus brach die Fesseln des Todes und drang zum Leben hindurch. Als der Herr über alle Macht des Verderbens ist er seinen Jüngern erschienen. Sie vernahmen in seiner Erscheinung den Befehl, aller Welt das Evangelium (d. i. die Heilstatfsachen, die bald in relativ stereotyper Form genannt wurden) zu verkündigen und die Gläubigen durch die Taufe in die Schar seiner Jünger aufzunehmen. Das mußte der Wille ihres Herrn sein, denn er hatte die Taufe des Johannes als von Gott gewollt hingestellt<sup>1)</sup> und sie von seinen Jüngern ausführen lassen.<sup>2)</sup> Der Taufbefehl Mt. 28,19 ist historisch. Wohl ist der Wortlaut mit der Nennung des dreifachen Namens — gemeint ist das dreiteilige Taussymbol — durch die dem Berichterstatter geläufige Taufordnung bestimmt, aber die Angabe, daß Mission und Taufe vom Herrn geboten wurden, entspricht doch dem geschichtlichen Tatbestand.

### Die christliche Wassertaufe.

Den Befehl Jesu haben seine Jünger ausgeführt, sie haben bald nach seinem Tode die, welche das Evangelium annahmen, getauft. Das wird in der Apostelgeschichte erzählt<sup>3)</sup> und von Paulus bestätigt, denn dieser setzt bei allen Gliedern der römischen Gemeinde, die wenige Jahre nach Jesu Tode entstand, als selbstverständlich voraus, daß sie getauft waren.<sup>4)</sup>

Der Hergang bei der Taufe im apostolischen Zeitalter wird nirgends beschrieben, kann aber dennoch in wesentlichen Zügen bestimmt werden. Es läßt sich nämlich, wie wir gleich sehen werden, zeigen, daß die spätere christliche Taufordnung in der jüdischen wurzelt. Dafür gibt es keine andere Erklärung als die, daß man in späterer Zeit an der urchristlichen Taufordnung festhielt, und daß diese aus dem Judentum stammt. So erhält die urchristliche Taufhandlung aus der nachfolgenden und zugleich aus der vorhergehenden Zeit eine helle Beleuchtung. Es ist nicht schwer zu zeigen, daß die in den späteren Jahrhunderten der christlichen Kirche eingehaltene Taufordnung, über die wir genau orientiert

<sup>1)</sup> Mt. 3,15; 21,25. <sup>2)</sup> Joh. 3,22.26; 4,1. <sup>3)</sup> Apstlgsh. 2,41.  
<sup>4)</sup> Röm. 6,3.

sind, aus dem Judentum stammt. Wir finden in ihr nämlich mehrere Züge, die nach unsern Ausführungen über die Proselytentaufe nur jüdischen Ursprungs sein können. Die, welche sich zur Taufe meldeten, wurden ermahnt den Beweggrund ihrer Meldung zu prüfen.<sup>1)</sup> Die Taufe fand in fließendem Wasser statt<sup>2)</sup> und brachte Vergebung „der früheren Sünden.“<sup>3)</sup> Vor der Untertauchung wurde vom Täufer eine Sittenlehre gesprochen,<sup>4)</sup> welche wesentlich identisch mit der Sittenlehre ist, die die Juden bei der Proselytentaufe verwandten. Nachdem der Täufling diese Sittenlehre vernommen, bekannte er seine Sinnesänderung.<sup>5)</sup> Auch ein an sich sehr nahe liegender Zug im Taufbilde kommt hier in Betracht: den weiblichen Täuflingen waren bei der Taufe Frauen behilflich.<sup>6)</sup> Daß all diese Stücke der späteren Taufordnung aus dem Judentum stammen, ist selbstverständlich. Daraus folgt aber, wie gesagt, daß sie auch zur Taufe des apostolischen Zeitalters gehört haben. Dieses schwerwiegende Resultat findet an einigen wichtigen Punkten in den neutestamentlichen Schriften eine direkte Bestätigung: Hebr. 10,23 ist von der Taufe als von einer Waschung mit reinem, d. h. fließendem Wasser die Rede. 1. Kor. 6,9 ff. zählt Paulus eine Reihe von Sünden aus der Sittenlehre auf, und dann fährt er fort: „Und solche waret ihr etliche, aber ihr ließet euch abwaschen, aber ihr wurdet geheiligt, aber ihr wurdet gerechtfertigt.“ Diese Worte lassen uns deutlich eine Taufordnung erkennen, die mit der späteren christlichen und mit der jüdischen Taufordnung übereinstimmt. Nachdem der Täufling die Sittenlehre gehört und nachdem er gelobt hatte, die in ihr verbotenen Sünden zu meiden, unterzog er sich der Taufe. Da nun Sinnesänderung und Taufe eng zusammengehören, wurde die Taufe in der Urchristenheit sicher ebenso wie von Johannes als sinnbildlicher Akt einer inneren Reinigung gefaßt. Und auch die Wirkung der christlichen Taufe ist die-

<sup>1)</sup> Vgl. Sachsse a. a. O. S. 55. <sup>2)</sup> Apstll. 7.1. <sup>3)</sup> Hermas, Viertes Gebot 3,1,3 und sehr häufig in der altchristlichen Literatur. <sup>4)</sup> Apstll. 7,1. <sup>5)</sup> Hermas, Viertes Gebot 3,1; Justin, Erste Apologie 61,14; 93,2 und der Brief des Plinius an Trajan. <sup>6)</sup> Sachsse, S. 79 und außerdem die syrische Didaskalia, Kap. 16. — Beachtung verdient noch, daß, wie wir sehen werden, die Christenheit einen auf die Wassertaufe folgenden Akt als himmlische Gratulation betrachtete.

selbe wie die der johanneischen: die Reinigung<sup>1)</sup> im Sinne der rettenden<sup>2)</sup> Sündenvergebung<sup>3)</sup> oder Rechtfertigung.<sup>4)</sup> Vielleicht wurde dem Täufling nach dem Bade die Sündenvergebung noch ausdrücklich zugesprochen.<sup>5)</sup>

Nach den bisherigen Ausführungen ist die christliche Wassertaufe nichts anderes, als die jüdische Taufe, wie Johannes sie vollzog. Aber unberücksichtigt blieb das Besondere der neuen Religion bei der christlichen Taufe gewiß niemals. Tatsächlich haben denn auch die Apostel von vornherein vor der Sittenlehre die entscheidende Wahrheit der neuen Religion ausgesprochen. Sie haben in einigen Sätzen die Person Christi gekennzeichnet und die Heilstatsachen zusammengefaßt. Die christologische Aussagenreihe, die sich noch recht genau bestimmen läßt, ist die älteste Form des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Sie lautete im wesentlichen ebenso wie noch heute der zweite Artikel unseres Bekenntnisses. Erst gegen Ende des Jahrhunderts ist aus dem christologischen Bekenntnis das dreiteilige Symbol entstanden, welches, wie wir sahen, dem ersten Evangelisten bei der Wiedergabe des Taufbefehls vorschwebt. Der Sinn der christologischen Aussagenreihe in ihrer ältesten Gestalt läßt sich in folgendem Satz zusammenfassen: Der Mensch Jesus, der Träger des göttlichen Geistes, hat sich, aus dem Tode zum Leben hindurchdringend, als Sieger über alle Mächte des Verderbens erwiesen.

Diese Aussagenreihe wurde bei der Taufe gesprochen. Das ergibt sich aus folgendem: Paulus redet einmal von einem Spruch, durch den das Wasserbad seine reinigende Kraft gehabt habe.<sup>6)</sup> Daß in diesem Spruch die Heilstatsachen genannt waren, liegt an sich nicht so fern und wird höchst wahrscheinlich, wenn wir wahrnehmen, daß der Apostel bei den römischen Christen eine nahe Beziehung zwischen ihrer Taufe und Christi Tod, Begräbnis und Auferweckung als bekannt voraussetzt;<sup>7)</sup> es wird aber noch wahrscheinlicher, wenn wir beachten, daß Petrus in einem Abschnitt, in dem er Christi Tod, Begräbnis, Auferstehung, Sitzen zur Rechten Gottes und Gericht über Lebendige und Tote nennt,<sup>8)</sup> auch die rettende

<sup>1)</sup> Eph. 5,26. <sup>2)</sup> Mt. 16,16; 1. Petr. 3,21. <sup>3)</sup> Apflgsg. 2,38; 3,19; 5,31. <sup>4)</sup> 1. Kor. 6,11. <sup>5)</sup> Hermas, Viertes Gebot 3,1. <sup>6)</sup> Eph. 5,26. <sup>7)</sup> Röm. 6,3—5. <sup>8)</sup> 1. Petr. 3,18—4,6.

Taufe erwähnt.<sup>1)</sup> Der Spruch, von dem Paulus redet, ist also sicher nichts anderes, als die christologische Aussagenreihe, die bei der Taufe gesprochen wurde. Damit sind auch die Worte, die Timotheus bei seiner Taufe von Paulus in Anwesenheit vieler Zeugen hörte,<sup>2)</sup> als die Worte jener Aussagenreihe bestimmt. Nicht diese Worte als solche gaben dem Taufbade seine reinigende Kraft, sondern die Worte, sofern ihr Inhalt vom Täufling als Gegenstand seines Glaubens bekannt wurde. Damals, als Timotheus von Paulus vor vielen Zeugen die Worte des Glaubens hörte, hat er sie mit einem Bekenntnis beantwortet.<sup>3)</sup> Die bekennende Antwort des Täuflings läßt sich noch bestimmen. Sie lautete: „Herr ist Jesus“, nämlich Herr über alle Mächte des Verderbens. Diese in den neutestamentlichen Schriften mehrfach wiederkehrenden Worte<sup>4)</sup> werden nicht nur als Gegenstand des Bekennens genannt, sondern auch in nahe Beziehung zu den Heilstatsachen gesetzt.<sup>5)</sup> Durch die Antwort des Täuflings, welche den gesamten Inhalt der christologischen Aussagenreihe treffend zusammenfaßte, wurde jene Aussagenreihe zum Taufbekenntnis. Als solches bezeichnet sie denn auch der Verfasser des Hebräerbriefes, wenn er die mit reinem Wasser Gewaschenen ermahnt, das Bekenntnis festzuhalten.<sup>6)</sup>

Wahrscheinlich steht die christliche Ordnung, nach welcher der Täufling bei der Taufe seinen Glauben bekannte, in Zusammenhang damit, daß auch die jüdischen Proselyten sich beim Initiationsakt, wenn auch an einer andern Stelle desselben, zum Gott Israels bekannten. Für diesen an sich naheliegenden Zusammenhang spricht auch folgende Beobachtung. Wir überzeugten uns (S. 7) davon, daß die Juden das Proselytenbekenntnis durch Jesaja 45,23 begründeten: „Mir soll sich beugen jedes Knie, schwören jede Zunge.“ Es wird schwerlich Zufall sein, wenn nun Paulus Phil. 2,10 f. nach Anführung der Heilstatsachen schreibt: „Gott hat ihn erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über jeglichen Namen ist, damit in dem Namen Jesu jegliches Knie sich beuge der Himmlischen, Irdischen und Unterirdischen und jegliche Zunge bekenne, daß Herr Jesus Christus ist zur Ehre Gottes des Vaters“. Jesaja 45,23 findet in der Huldigung der Geisterwelt und im Bekenntnis der Christen seine Erfüllung.

Im apostolischen Zeitalter finden wir häufig in enger Verbindung mit der Taufe den Namen Christi genannt.

<sup>1)</sup> 1. Petr. 3,21. <sup>2)</sup> 2. Tim. 2,2. <sup>3)</sup> 1. Tim. 6,12. <sup>4)</sup> Apflgsch. 2,36; Röm. 10,9; 1. Kor. 12,3; Phil. 2,11. <sup>5)</sup> Phil. 2,11; Röm. 10,9; Apflgsch. 2,36. <sup>6)</sup> Hebr. 10,23; vgl. auch 3,1; 4,14; 2. Kor. 9,13 und 1. Joh. 4,15.

Man verstand damals unter dem Namen dasselbe, was man heute darunter versteht, und wie heute verband sich damals mit dem Namen ein Vorstellungsbild von der damit bezeichneten Person. Nur darin zeigte sich eine Eigentümlichkeit des damaligen Wortgebrauchs, daß mit dem Namen Christi die Vorstellung von den bestimmten Heilstatsachen unlösbar verbunden war. Man kann das besonders deutlich in der Apostelgeschichte beobachten, wo ein Vortrag, dessen Inhalt die Heilstatsachen sind, als ein Reden oder Lehren auf Grund des Namens Christi bezeichnet wird.<sup>1)</sup> Beim Namen Christi stellte man sich also das vor, was den Inhalt des Glaubensbekenntnisses bildete. Nun wird es keiner Erklärung bedürfen, wenn wir lesen, daß über dem Täufling der schöne Name Jesu gerufen wurde,<sup>2)</sup> oder daß die Taufe im Namen Jesu, d. h. unter Nennung dieses Namens erfolgte<sup>3)</sup> oder daß sie auf Grund dieses Namens<sup>4)</sup> oder im Hinblick auf ihn<sup>5)</sup> stattfand. Nicht nur der Täufer, sondern auch der Täufling rief vor der Untertauchung den Namen des Herrn.<sup>6)</sup> Wir haben dabei an die bekennende Antwort des Täuflings zu denken, in der er die Aussagen des Glaubens zu dem einen Wort zusammenfaßte. Damit stimmt überein, daß Paulus folgende zeitlich aufeinander folgende Akte nennt: Sendung der Apostel, Verkündigung, Hören, Glauben, Rufen des Namens des Herrn.<sup>7)</sup> Mit diesem Rufen wurden die für das Leben der Christen entscheidenden Worte laut. Sie wurden dann später wohl immer wieder von der Gemeinde im Gottesdienst gesprochen. So wird es verständlich, daß der älteste Name, den sich die Christen selbst beilegte, lautete: „Rufer des Namens des Herrn.“<sup>8)</sup>

Da die sündenvergebende Taufe mit dem Bekenntnis der Sinnesänderung und des Glaubens eine subjektive Position des Täuflings voraussetzte, konnte eine magische Auffassung der Handlung nicht aufkommen oder doch nicht weite Verbreitung erlangen.

Über wir haben noch einer Wirkung der Taufe zu gedenken und es fragt sich, ob sich angesichts dieser

<sup>1)</sup> Apftlgfch. 4,17 f.; 5,28. 40; ferner auch Mt. 19,29 verglichen mit Mt. 10,29. <sup>2)</sup> Jaf. 2,7. <sup>3)</sup> Apftlgfch. 10,48. <sup>4)</sup> Apftlgfch. 2,38. <sup>5)</sup> Mt. 28,19; Apftlgfch. 8,16; 19,5. <sup>6)</sup> Apftlgfch. 22,16. <sup>7)</sup> Röm. 10,14. <sup>8)</sup> 1. Kor. 1,2; 2. Tim. 2,22; Apftlgfch. 9,14.21; 22,16.

Wirkung unsere Verneinung von der magischen Auffassung der Taufe aufrecht erhalten läßt. Als eine Wirkung der Taufe betrachtete man nämlich die Befreiung von den bösen Geistern. Eine deutliche Aussage darüber fehlt freilich in den neutestamentlichen Schriften, was immerhin Beachtung verdient. Aber trotzdem wird es an jener Betrachtung im apostolischen Zeitalter schwerlich gefehlt haben. Dafür spricht folgende Erwägung. In der alten Kirche war es üblich, den Namen Christi oder die christologische Aussagenreihe entsprechend dem Grundgedanken derselben (Sieg Christi über die bösen Geister) in den Fällen zu sprechen, in denen es galt, die bösen Geister zu bannen. Statt vieler Beispiele sei hier eines angeführt. Justin der Märtyrer schreibt: <sup>1)</sup> „Jeder der Dämonen, der beschworen wird, ordnet sich unter bei dem Namen des Sohnes Gottes und des Erstgeborenen aller Schöpfung, der durch die Jungfrau geboren, ein leidensfähiger Mensch geworden und unter Pontius Pilatus von eurem Volke gekreuzigt wurde und gestorben ist und auferweckt ist von den Toten und aufgestiegen in den Himmel.“ Die Sitte, den Namen Christi bei den Beschwörungen zu nennen, war auch schon in der Urchristenheit üblich. Petrus heilt z. B. einen Kranken „im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, den ihr gekreuzigt habt, den Gott auferweckt hat von Toten.“ <sup>2)</sup> Wenn nun der Name Christi auch bei der Taufe gesprochen wurde, bei der Handlung, durch die der bisher unter der Herrschaft der bösen Geister stehende Heide Rettung erlangen sollte, so ließ sich die Betrachtung der Taufe als eines Aktes, durch den die Macht der bösen Geister gebrochen wird, kaum vermeiden. Tatsächlich scheint diese Betrachtung Kol. 1,12 ff. durchzublicken: „Gott hat uns geschickt gemacht für den Anteil am Erbteil der Heiligen im Licht, er hat uns erlöst aus der Gewalt der Finsternis und uns versetzt in die Herrschaft seines geliebten Sohnes, in dem wir Erlösung haben, die Vergebung der Sünden.“ Auch wenn man diese Worte ganz im allgemeinen von dem Umschwung versteht, der sich im Leben des zum Christentum bekehrten Heiden vollzog, darf man aus ihnen ein Urteil über die Taufe ableiten, denn jener Umschwung konzentrierte sich eben

1) Dialogus 85. 2) Apftlgfch. 4,10; vgl. 3,6.

im Taufakt. Dann aber muß man unserer Stelle das entnehmen, was sich auch aus anderen Gründen als sehr wahrscheinlich erwies: man leitete von der Taufe die Befreiung von der Macht der bösen Geister ab. Als Auswirkung der Geister aber betrachtete man entsprechend dem Akt der Abwaschung die Sünde als besleckende Schuld. Die Abwaschung hätte freilich auch gestattet, an die Befreiung von der Herrschaft der Sünde zu denken. Allein dieser Gedanke hat sich, wie es scheint, nur in positiver Wendung mit der im folgenden Abschnitt zu besprechenden Geistes-taufe verbunden. Wir werden nämlich sehen, daß es durch den Besitz des Geistes zur positiven Lebensgerechtigkeit kommt, welche die Herrschaft der bösen Geister ausschließt. Die eigentliche Wirkung der Wassertaufe aber ist die Reinigung von den Flecken der Sündenschuld. Auch diese Reinigung ließ sich als Erlösung aus der Gewalt der Finsternis betrachten. Wir wissen nicht, wie weit in der Urchristenheit die Anschauung von der Taufe als einem Akt der Befreiung von den bösen Geistern verbreitet war, gefehlt hat sie sicher nicht. Ist das aber nicht eine magische Anschauung? Wir müssen diese Frage verneinen, denn sachlich macht es gar keinen Unterschied, ob man sagt: „Die Taufe befreit von der Sündenschuld“ oder ob man sagt: „Die Taufe befreit von der in Sündenschuld bestehenden Auswirkung der bösen Geister“. Die Urchristenheit leitete alles Abel, und so auch das Abel der Sündenschuld, von bösen Geistern her. Damit ist eine Vorstellung bezeichnet, deren Bejahung oder Verneinung das Wesen der Sache überhaupt nicht berührt. Auch der, der sich durch die Taufe von den bösen Geistern befreit wußte, führte diese Wirkung darauf zurück, daß er in bußfertigen Glauben den Herrn über alle Mächte des Verderbens ergriff.

Doch es gibt eine Stelle im Neuen Testament, die trotz allem eine magische Anschauung von der Taufe in der Urchristenheit zu beweisen scheint und in diesem Sinne von vielen Gelehrten immer wieder angeführt wird. Paulus schreibt 1. Kor. 15,29: „Wenn (die Toten nicht auferstehen), was werden die tun, die sich für die Toten taufen lassen? Wenn Tote überhaupt nicht werden auferweckt werden, was läßt man sich auch für sie taufen?“ Diese Worte beweisen in der Tat, daß in den Tagen

des Paulus die Sitte bestand, sich stellvertretend für Verstorbene der Taufe zu unterziehen. Hat auch Paulus persönlich jene Sitte nicht mitgemacht — darauf läßt der Wortlaut schließen —, so darf man andererseits doch nicht behaupten, daß er einen nach seinem Urteil verwerflichen Gebrauch heranzieht. In diesem Fall hätte er mit der Antwort der Korinther rechnen müssen: man kann einen Unsinn nicht durch einen anderen Unsinn beweisen. Die Annahme scheint also unausweichlich, daß Paulus eine in magischer Betrachtung der Taufe gründende Sitte gutgeheißen hat. Allein, dies ist ein bloßer Schein. Die viel erörterte Stelle tritt erst dann in die rechte Beleuchtung, wenn wir beachten, daß die Urchristenheit annahm, Christus habe sich als Sieger über die böse Geisterwelt im Reich der Abgeschiedenen bezeugt und dadurch ihre Erlösung ermöglicht.<sup>1)</sup> Sollte die Erlösung aber angeeignet werden, so bedurfte es natürlich auch für die Abgeschiedenen des bußfertigen Glaubens an Christus. An diese Gedanken der Urchristenheit konnte sich nun leicht, sehr leicht eine weitere Erwägung anschließen. Nach der auf den Herrn zurückgeführten Ordnung bedarf es zur Heilserlangung nicht nur des bußfertigen Glaubens, sondern die Gläubigen sollen sich auch der Taufe unterziehen. Dieser Forderung konnten die Abgeschiedenen nicht entsprechen. Man wird nun gemeint haben, dem Notstande dadurch abhelfen zu sollen, daß man sich stellvertretend für sie taufen ließ. Die Wirkung, die man sich davon versprach, dachte man natürlich auch in diesem Fall nicht unabhängig von dem vorausgesetzten oder erhofften bußfertigen Glauben der Verstorbenen. Eine magische Betrachtung lag dabei ebensowenig vor, wie bei der nachmals aufkommenden Kindertaufe. In beiden Fällen erfolgte nämlich die sinnbildliche Darstellung des Wasserbades im Hinblick auf eine innere Reinigung, die man erhoffte. Wir werden uns nun freilich die Sitte des apostolischen Zeitalters ebensowenig wie Paulus aneignen, denn sie bezieht den Taufbefehl, der doch nur die Menschen auf Erden im Auge hat, ohne weiteres auch auf die Abgeschiedenen. Aber mit einer magischen Betrachtung der Taufe hat jene Sitte doch nichts zu schaffen.

<sup>1)</sup> 1. Petr. 3,19 f.; Eph. 4,8 ff.; Mt. 12,39; Röm. 10,7.

Sofern sie aber in der rechten christlichen Überzeugung gründet, daß das Heil auch für die nicht als Christen Verstorbenen bestimmt sein muß, kann Paulus sie heranziehen, um die korinthischen Christen, die sie selbst mitemachten, von der Wirklichkeit der Totenaufstehung zu überführen. — Es gibt tatsächlich nicht ein einziges Wort in den urchristlichen Schriften, das eine magische Betrachtung der Taufe bezeugt. Eine solche Betrachtung mußte, wenn sie sich hie und da doch eingestellt haben sollte, durch den Verlauf der Taufhandlung als einer sinnbildlichen Einkleidung einer persönlichen Stellungnahme zurückgedrängt werden.

### Die christliche Geistestaufe.

Apostelgesch. 2,38 heißt es: „Tut Buße und es lasse sich taufen ein jeder von euch auf Grund des Namens Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden und ihr werdet empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“ Dieselbe enge Verbindung von Wassertaufe und Geistesempfang begegnet uns auch sonst häufig in den neutestamentlichen Schriften.<sup>1)</sup> Wohl schon sehr früh wurde es zur Regel, daß die beiden Akte aufeinander folgten, nicht aber zugleich stattfanden.

Das ist eigentlich selbstverständlich. Das Wasserbad kann nur der Reinigung dienen und kann also nicht den ganz andersartigen Zweck haben, die Geistesgabe in die Menschen einzuführen. Letzteres geschah in einem besonderen Akt. Es legte sich nahe, diesen, da er dem Wasserbade nachfolgte, auch als ein Bad zu betrachten, als ein Bad im Element des Geistes. So erzählte man, daß Johannes gesprochen habe: „Ich taufe euch in Wasser, der aber nach mir kommt, wird euch taufen in heiligem Geist.“<sup>2)</sup> Auch Paulus redet von einem Bade im Geist, setzt aber dann sogleich dafür das zutreffendere Bild einer „Tränkung mit Geist“ ein.<sup>3)</sup> Je regelmäßiger der Geistesempfang nach dem Wasserbade eintrat, um so näher lag es, ihm rituell Rechnung zu tragen. Es ist zwar nicht sicher, aber doch sehr möglich, daß

<sup>1)</sup> Apstlgsh. 5,32; 19,5 f.; 1. Kor. 6,11; Tit. 3,5; Joh. 3,5. <sup>2)</sup> Mt. 3,11; Lk. 3,16; Apstlgsh. 1,5; 11,16; Joh. 1,33. <sup>3)</sup> 1. Kor. 12,13.

es in Anlehnung an die bei den Juden nach der Proselytentaufe vollzogene Weihe üblich wurde, den Empfang des Geistes mit einer Ölsalbung zu verbinden.<sup>1)</sup> Jedenfalls aber wandte man, wie auch sonst bei der Zusprechung von Gütern — man denke an die Krankenheilungen und an die Übertragung von Ämtern —, die Handauflegung an.<sup>2)</sup> Ölsalbung und Handauflegung finden wir auch im zweiten Jahrhundert beim Geistesempfang und zwar so, daß dabei bestimmte Gebete gesprochen werden.<sup>3)</sup> Ebenso betete man auch schon in der Urchristenheit um Empfang des Geistes.<sup>4)</sup> Es ist begreiflich, daß das immer wiederkehrende Gebet mit dem gleichen Inhalt schon frühzeitig eine feste Form annahm. Ein Passus aus dem Gebet läßt sich noch annähernd bestimmen. Bei sorgfältiger Vergleichung mehrerer ähnlicher neutestamentlicher Stellen<sup>5)</sup> ergibt sich, daß in dem Gebet von der „Versiegelung mit dem heiligen Geist der Verheißung“ die Rede war, „welcher ist das Angeld für das Erbteil unter allen Heiligen“.

Der heilige Geist ist eine göttliche Macht, welche Christus erfüllt<sup>6)</sup> und von ihm aus in die Herzen der Seinigen übergeht.<sup>7)</sup> Wer den Geist empfangen, hat damit Christus angezogen.<sup>8)</sup> Er ist in eine persönliche einzigartige Lebensgemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn verfezt.<sup>9)</sup> Die Wärme des Geistesfeuers spürte der Mensch schon bei der Predigt des Evangeliums, dann aber folgte ein Moment — es war begreiflicherweise gewöhnlich der Eintritt ins Christentum —, wo sich in dem erwärmten Herzen die Feuerflamme entzündete. An Stelle des alten Menschen trat ein neuer Mensch.<sup>10)</sup> Wir begreifen, daß bei der Berührung mit dem Göttlichen häufig ekstatische Zustände eintraten.<sup>11)</sup> Die göttliche Macht aber steigerte die Kräfte der Christen ins Riesenhafte. Sie waltete in ihren Reden und äußerte sich in Wundertaten.<sup>12)</sup> Sie gab aber auch ihrem eigenen religiös-sittlichen Leben eine ganz neue Physiognomie. Der Geist Christi, der in den Menschen wohnte, machte sie

1) 1. Joh. 2,20. 27; 2. Kor. 1,21; vgl. Apftlgfch. 4,27 und 10,38.

2) Apftlgfch. 8,17 f. und 19. 6. 3) Sachffe S. 80 f. 4) Apftlgfch. 8,15.

5) Besonders 2. Kor. 1,22; 5,5; Eph. 1,13 f.; Apftlgfch. 20,32; 26,18.

6) 2. Kor. 3,17. 7) Röm. 8,9 ff. 15; Gal. 4,6. 8) Gal. 3,27. 9) Röm. 6,5; Kol. 2,13. 10) 2. Kor. 5,17; Kol. 3,10; Tit. 3,5; Joh. 3,6.

11) Apftlgfch. 2,11; 19,6. 12) 3. B. 1. Kor. 12,28; Hebr. 2,3 f.

zu Gottes Kindern,<sup>1)</sup> für die die Welt zum Vaterhause wurde, in dem alles Leid überwunden war.<sup>2)</sup> Ihnen stand der göttliche Wille nicht mehr als Forderung gegenüber, zu deren Erfüllung sie ohnmächtig waren.<sup>3)</sup> Sie fühlten sich jetzt im eigenen Innern durch den Geist dazu angetrieben, diesem Willen gerecht zu werden.<sup>4)</sup> Ihr Leben war ein Mitleben mit dem auferstandenen Christus,<sup>5)</sup> war geistgemäß<sup>6)</sup> und wies Früchte des heiligen Geistes auf.<sup>7)</sup> Wie Sünde und Tod, so hängen Gerechtigkeit und Leben miteinander zusammen. Wer mit Christus verbunden ist und seinen Geist in sich wohnen hat, wird nicht vom Tode beherrscht, sondern sieht dem Leben entgegen.<sup>8)</sup> Indem die bei der Taufe mitgeteilte Geistesmacht den Menschen neugestaltet, mit Gerechtigkeit erfüllt und zum Leben führt, wird sie zum festen Einheitsband aller Christen.<sup>9)</sup>

Wasser- und Geistes-taufe treten uns in den neutestamentlichen Schriften häufig als eng zusammengehörige Akte entgegen.<sup>10)</sup> Doch, die Zusammengehörigkeit hat nicht uranfänglich bestanden. Wohl mag es von vornherein häufig vorgekommen sein, daß der göttliche Geist auf die Täuflinge herabkam, aber dann war es eben nicht ein ordnungsmäßig eingehaltener Akt. In der Apostelgeschichte haben sich Spuren davon erhalten, daß es einmal eine christliche Taufe gab, mit der sich noch keine Geistesmitteilung zu verbinden brauchte. Wir lesen von solchen, die bloß getauft waren im Hinblick auf den Namen Jesu, und die erst später unter Handauflegung der Apostel den Geist empfangen.<sup>11)</sup> Ferner wird uns von Christen erzählt, die mit der johanneischen Taufe getauft waren und keinen Geist besaßen.<sup>12)</sup> Es liegt hier eine retrospektive Betrachtung vor, welcher eine Taufe ohne Geistesmitteilung für nicht christlich, sondern für johanneisch galt. So erklärt sich auch die oben erwähnte, dem Johannes zugeschriebene Gegenüberstellung von Wasser- und Geistes-taufe. Uranfänglich war die christliche Taufe nichts anderes als die johanneische Taufe, nur daß sie jetzt im Namen Jesu vollzogen wurde.

1) Röm. 8,15; Gal. 4,6. 2) Röm. 8,31—39. 3) Röm. 8,3. 4) Röm. 8,4. 5) Röm. 6,4 u. Kol. 2,13. 6) Röm. 8,4. 7) Gal. 5,22. 8) Röm. 8,11.13; Gal. 4,7; Eph. 4,30. 9) 1. Kor. 12,13; Eph. 2,18; 4,4. 10) Vgl. besonders 1. Kor. 6,11; Joh. 3,5; Tit. 3,5. 11) Apostelgesch. 8,15 f. 12) A p p t l g s c h. 18,25 und 19,3 ff.

Der häufig nach der Taufe eintretende Geistesempfang entwickelte sich allmählich zu einem rituell geordneten Akt der Geistestaufe. Dazu trug einerseits die alttestamentliche Zusammenstellung von Wassertaufe und Geistesempfang bei<sup>1)</sup> und andererseits die enge Beziehung, die man zwischen Geistesempfang und Beschneidung annahm. Letzteres bedarf einer näheren Ausführung.

Nach Jesu Tode werden sich zunächst natürlich nur Juden und Proselyten zur christlichen Taufe gemeldet haben. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß auch Heiden und „gottesfürchtige Heiden“ die Taufe begehrten. Man wird sie anfänglich nach jüdischer Ordnung zuerst beschnitten und dann getauft haben. Sehr frühzeitig aber ließ man die Beschneidung der Heiden fallen. Man erblickte einen höheren Ersatz der Beschneidung in der Geistesmitteilung. Das ist eine aus dem Judentum stammende, immer wiederkehrende feste Vorstellung der Christen in den ersten Jahrhunderten. So stellt z. B. Paulus die wahre Beschneidung als Herzensbeschneidung hin.<sup>2)</sup> Und wie es üblich war, die Beschneidung als Siegel zu bezeichnen,<sup>3)</sup> so deutete die Urchristenheit die Geistesmitteilung als eine Versiegelung.<sup>4)</sup> Kurz, an Stelle der jüdischen Ordnung: Beschneidung und Taufe — trat in der Christenheit die Ordnung: Taufe und Geistesmitteilung. Daß diese und nicht die umgekehrte Reihenfolge eingehalten wurde, lag in der Natur der Sache: zuerst Reinigung von Sünde und dann als positives Korrelat Gerechtigkeit und Leben. Die Ordnung: Wasser- und Geistestaufe — ist in der heidenchristlichen Gemeinde von Antiochien aufgekomen und auf der Versammlung der Apostel zu Jerusalem im Jahre 48 bestätigt worden. Hier wurde die Geistesmitteilung bei den Heiden als Ersatz der Beschneidung und, damit zusammenhängend, die innerlich treibende Geistesmacht als Ersatz des fordernden mosaischen Gesetzes anerkannt. Das wird nicht nur in der Apostelgeschichte erzählt,<sup>5)</sup> sondern auch durch Paulus bestätigt.<sup>6)</sup> Jene Entscheidung in Jerusalem war das wichtigste Faktum in der Geschichte der Urchristenheit, denn sie räumte das Hindernis weg, das sich gefahrdrohend der Selbständigkeit der

<sup>1)</sup> Ez. 36,25 f. <sup>2)</sup> Röm. 2,29; vgl. Phil. 3,3. <sup>3)</sup> Siehe oben S. 8.  
<sup>4)</sup> Siehe oben S. 23. <sup>5)</sup> Apstlgch. 15,8. 19. 28. <sup>6)</sup> Gal. 2,3.

christlichen Religion in den Weg stellte. Die wohl schon geraume Zeit vor der Entscheidung der Apostel angenommene Beziehung zwischen Beschneidung und Geistesempfang trug sicher dazu bei, daß dem Geistesempfang rituell Rechnung getragen wurde. Man wählte den Ritus der Handauflegung wohl in Anlehnung an den jüdischen Weiheakt nach der Taufe.

Eine Bestätigung dessen, daß die christliche Taufe die jüdische zur Grundlage hat, liegt Röm. 2,29 vor. Hier sagt Paulus von dem verborgenen Juden, daß er wirklich Jude sei, und von der Beschneidung des Herzens durch Geist, nicht durch Buchstaben, daß sie wirklich Beschneidung sei. Dann fährt er fort: „Welches Lob nicht von Menschen, sondern von Gott ist.“ Diese Worte müssen so lange unverständlich bleiben, als man nicht weiß, daß der ins Judentum aufgenommene Heide ordnungsmäßig mit Worten des Lobes und der Anerkennung begrüßt wurde.<sup>1)</sup> Die Christen erblickten eine göttliche Anerkennung im Geistesempfang. Deshalb sagt Paulus, daß der mit Geist getaufte Christ nicht von Menschen, sondern von Gott Lob empfängt.<sup>2)</sup>

Wasser- und Geistesstaufe gehören nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich eng zusammen. Wer den Herrn im Glauben erfaßt hatte, mußte seine Nähe spüren, wer Sündenvergebung erlangt hatte, mußte als Kind im Vaterhause Aufnahme finden, wer aus der Gewalt der Finsternis befreit war, mußte in die Herrschaft des geliebten Sohnes Gottes versetzt werden. Schon bei dieser Zusammengehörigkeit der beiden Akte ist es unwahrscheinlich, daß man eine magische Wirkung der Geistesstaufe angenommen haben sollte. An sich freilich scheint es denkbar, daß die Verbindung der Geistesmitteilung mit bestimmten Riten, die Meinung veranlaßte, daß diese Riten die Wirkung herbeiführten. Doch diese Meinung konnte nicht aufkommen oder doch nicht weite Verbreitung erlangen, da jene Riten, wie wir sahen, von einem Gebet begleitet wurden. Diese Sitte

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 6. u. 8. <sup>2)</sup> Dieselbe Betrachtung bezeugt Justin (Dialog. 29,1): „Welchen Sinn hat für mich die Beschneidung, da ich von Gott Lob erhalten? Was bedarf ich jener Taufe, da ich mit heiligem Geist getauft bin.“ — Auch die Himmelsstimme, die sich nach dem Geistesempfang Jesu vernehmen läßt, ist als himmlische Gratulation gemeint.

bezeugte unmißverständlich, daß nicht menschliches Tun, sondern Gottes Wille dem Täufling den Geist mittheilte.

## Vorbereitung und Abschluß der christlichen Taufhandlung.

Bei der jüdischen Proselytentaufe wurden, wie wir sahen, nach dem Tauchbade Opfer dargebracht, durch die die früheren Sünden gesühnt werden sollten. An Stelle der Opfer aber trat nach der Zerstörung Jerusalems Beten und Fasten. Auch dieser Brauch ist in die christliche Praxis übergegangen. Er ist nicht nur für eine spätere Zeit<sup>1)</sup> sondern indirekt auch für die Zeit, da der erste Evangelist schrieb, d. h. für die letzten Dezzennien des ersten Jahrhunderts bezeugt. Da nämlich Matthäus, wie sich zeigen läßt, die Wasser- und Geistes- taufe Jesu im Bewußtsein dessen erzählt, daß beide Taufen in seiner Zeit üblich waren, so wird wohl auch der sich anschließende Bericht von dem Fasten Jesu<sup>2)</sup> darauf schließen lassen, daß man zur Zeit des Evangelisten ebenso wie später nach der Taufe zu fasten pflegte. Der Zusammenhang der Darstellung des Matthäus mit der Praxis seiner Zeit geht noch weiter. Der Evangelist erzählt, daß sich mit dem Fasten Jesu eine siegreiche Überwindung der satanischen Versuchung verbunden habe.<sup>3)</sup> Auch in der alten Kirche fand neben dem Fasten eine feierliche Absage an den Satan statt.<sup>4)</sup> Zwischen dem Bericht der Evangelien und der kirchlichen Sitte besteht sicher ein Zusammenhang: Jesus erwies sich nach der Taufe als Herr Satans, Jesu Jünger sollen bei der Taufe der Herrschaft Satans entsagen. Ist dieser Zusammenhang dem ersten Evangelisten bewußt gewesen — und das ist nach seinem Bericht von der Taufgeschichte Jesu mit nachfolgendem Fasten unfraglich —, dann muß die Absage an den Satan bei der Taufe spätestens in den letzten Dezzennien des ersten Jahrhunderts aufgekomen sein.

<sup>1)</sup> Sachsse, S. 91 und dazu die pseudoklementinischen Homilien 7,5.

<sup>2)</sup> Mt. 4,2. <sup>3)</sup> Mt. 4,3 ff. <sup>4)</sup> Sachsse, S. 75.

Viel reichlicher fließen die altkirchlichen Quellen, welche das Fasten nicht nach, sondern vor der Taufe bezeugen. Zum erstenmal begegnen wir dieser Ordnung freilich erst in der Apostellehre.<sup>1)</sup> Damit wird der Brauch für die Zeit um die Wende der beiden ersten Jahrhunderte verbürgt. Die von der jüdischen Ordnung abweichende Reihenfolge wurde aber neben der von Matthäus bezeugten sicher schon viel früher eingehalten. Sobald man annahm, daß die Taufe eine vollgültige Sündenvergebung brachte, mußte es sich nahe legen, das sühnende Fasten nach dem Tauchbade fallen zu lassen, und es ist verständlich, daß man es vor die Taufhandlung verlegte. Das Bekenntnis der Sinnesänderung und der Empfang der Sündenvergebung wurden passend vorbereitet, indem man in demütigem Bewußtsein seiner Verschuldung betend seine Seele vor Gott beugte. Das Fasten und Beten vor der Taufe ist sicher uralt, und es wird schon im ersten Jahrhundert eine viel weitere Verbreitung gehabt haben, als das durch Matthäus bezeugte Fasten nach der Taufe. Wir erwähnten oben, daß die Juden als besonders wertvolle Form des Fastens die Spendung von Almosen empfahlen. Auch die christlichen Täuflinge, wenigstens die der späteren Jahrhunderte, wurden zu diesem Tun verpflichtet.<sup>2)</sup>

Sobald man aufhörte, nach der Taufe zu fasten, mußte natürlich auch das begleitende Bußgebet fortfallen. Aber das Gebet behauptete sich doch am ursprünglichen Ort, nur daß jetzt statt des Bußgebetes das Vaterunser gesprochen wurde. Diese Sitte wird durch folgende Beobachtungen gesichert. Paulus nennt zweimal die Gebetsanrede: Abba Vater,<sup>3)</sup> und die auffallende Doppelanrede kehrt in einem Gebet bei Markus wieder.<sup>4)</sup> Danach muß es bei den griechisch redenden Christen der Zeit ein bestimmtes Gebet gegeben haben, in dem Gott aramäisch und griechisch als Vater angeredet wurde. Dieses Gebet kann nur das Herrngebet gewesen sein. Jene Anrede aber sprechen bei Paulus an beiden Stellen die mit dem Geist der Kinderschaft erfüllten Christen. Daraus folgt, daß der Täufling nach dem Empfang des Geistes zugleich mit der versammelten Gemeinde das

<sup>1)</sup> Apftll. 7,4. <sup>2)</sup> Sachffe S. 59. <sup>3)</sup> Röm. 8,15; Gal. 4,6. <sup>4)</sup> Mk. 14,36.

Vaterunser sprach. Dieser Schluß wird dadurch bestätigt, daß sich dieselbe Sitte auch bei den Christen späterer Zeit findet.<sup>1)</sup>

In der altkirchlichen Literatur wird sehr häufig berichtet, daß die neu aufgenommenen Christen gleich nach der Taufe am Abendmahl teilnahmen. Auch diese Sitte wurzelt im Judentum, denn nach der Beschneidung, die im Geistesempfang ihren Ersatz fand, hielten die Juden ein feierliches Mahl ab.<sup>2)</sup> Besteht also offenbar auch hier zwischen der altkirchlichen und jüdischen Sitte ein Zusammenhang, so kann dieser nur dadurch vermittelt sein, daß schon die Urchristenheit nach der Taufe in Anlehnung an den jüdischen Brauch die Mahlzeit mit Abendmahlfeier abhielt. Das wird auch in der Apostelgeschichte erzählt<sup>3)</sup> und von Paulus bestätigt.<sup>4)</sup> Der in die christliche Gemeinschaft Aufgenommene durfte in Verbindung mit seinem leiblich anwesenden Herrn treten. Das ist der Sinn der urchristlichen Abendmahlfeier, wie in einem Heft der „Biblischen Zeit- und Streitfragen“ überzeugend nachgewiesen ist. Im Hinblick auf die Aneignung der Person Christi im Abendmahl beteten die Christen die vierte Bitte des Vaterunser, die zu übersezen ist: Gib uns heute unser (nicht vergängliches, sondern) fortwährendes Brot.<sup>5)</sup>

Unsere Darstellung der urchristlichen Taufe wäre unvollständig, wenn wir nicht wenigstens mit einigen Worten noch auf den Unterricht eingingen, welcher vor der Taufe stattfand. Das ist um so notwendiger, als die Tatsache eines religiös-sittlichen Unterrichts von neuem bestätigt, daß die Taufe nicht ein magischer Vorgang, sondern ein Akt persönlichen Handelns und persönlichen Erlebens war. Die Sitte des Taufunterrichts ist für die apostolische Zeit schon dadurch verbürgt, daß sie ebenso für die folgenden Jahrhunderte der christlichen Kirche<sup>6)</sup> wie für das Judentum feststeht. Die Juden sprachen, wie wir sahen, die religiösen Vorschriften nicht nur bei der Taufe, sondern lehrten sie auch schon in Vorbereitung auf diesen Akt. Der jüdische Taufunterricht, der in der Unterweisung über Gott, die rechte Sittlichkeit und die letzten

<sup>1)</sup> Sachsse, S. 84. <sup>2)</sup> So Rabbi Huna (3. Jahr.), Elischa b. Abuja (um 100) und Josephus, Gegen Apion II, 25. <sup>3)</sup> Apostelgesch. 16, 34. <sup>4)</sup> 1. Kor. 10, 1 ff. <sup>5)</sup> Joh. 6, 27. 50 f. <sup>6)</sup> Sachsse, S. 44 ff.

Dinge bestand, wurde nicht etwa an der Hand geschriebener Bücher erteilt, sondern ein relativ stereotyper Traditionsstoff wurde den Katechumenen eingeprägt. Die Sitte des Taufunterrichts ging ins Christentum über, aber da die Neubekehrten anfänglich geborene Juden oder Proselyten des Judentums waren, konnte man ihnen nicht die Gegenstände lehren, die sie bereits kannten. Man lehrte sie naturgemäß die spezifisch christlichen Wahrheiten: die christologische Aussagenreihe, das Herrngebet und die Abendmahlsworte. In der Heidenmission begann dann wieder der Unterricht mit den drei jüdischen Lehrstücken, die in christlich modifizierter Gestalt vortragen wurden. Im Hinblick auf dieses Verfahren redet der Hebräerbrief<sup>1)</sup> von dem Anfangswort Christi, d. h. von dem Wort Christi, mit dem man (im Unterricht) den Anfang macht. Er zählt dazu eine Gotteslehre, eine Sittenlehre und eine Lehre von den letzten Dingen. Außerdem nennt er noch eine Lehre von den Taufen, d. i. von der Wasser- und Geistes-Taufe, nebst Handauflegung. An die Unterweisung in diesen Stücken schloß sich dann die Unterweisung in den drei Lehrstücken spezifisch christlichen Inhalts an. All dies kann hier nur angedeutet werden. Eine ausführliche Darlegung findet sich in meinen in der Vorbemerkung angegebenen Schriften.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schluß den Hergang bei der urchristlichen Taufe und vergleichen wir damit das Verfahren, wie es heute in unserer evangelischen Kirche eingehalten wird, so sind erhebliche Unterschiede unverkennbar. Die stärksten Verschiebungen der einzelnen Akte sind durch die ungefähr um die Mitte des zweiten Jahrhunderts aufgekommene Kindertaufe veranlaßt. Die ursprünglich eng zusammengehörigen Handlungen der Taufe und des Geistesempfanges mußten voneinander getrennt werden, und der Unterricht mit Bekenntnis und Gelübde konnte nicht vor der Taufe, sondern nur vor dem Geistesempfang bei der Konfirmation stattfinden. Aber bei alledem muß man doch über die Übereinstimmung staunen, die zwischen einst und jetzt besteht: eine Wassertaufe und ein besiegelnder Geistesempfang, ein Unterricht, in dem die zehn Gebote, der

<sup>1)</sup> Hebr. 6,1.

Glaubensinhalt, das Vaterunser, Ausführungen über die Taufe und das Abendmahl gelehrt und größtenteils im selben Wortlaut gelehrt werden, das Bekenntnis christlichen Glaubens und die Zusage der Sinnesänderung, bzw. das Gelübde christlichen Lebens,<sup>1)</sup> die unter Handauflegung erfolgende Bitte um den heiligen Geist,<sup>2)</sup> das Gebet des Vaterunsers und die Abendmahlsfeier nach der Aufnahme in die bekennende christliche Gemeinde — das alles ist heute ebenso wie vor Tausenden von Jahren gebräuchlich. Es gibt wohl keine kirchliche Handlung, an der der stabile Charakter religiöser Bräuche so erstaunlich zu Tage tritt, wie der Initiationsakt.

Mit den äußeren Formen der Taufhandlung hängt der Sinn, den man mit dieser verbindet, aufs engste zusammen. Auch in dieser Beziehung begegnen wir zwischen einst und jetzt Unterschieden, aber diese berühren doch nicht das Wesen der Sache. Nachdem die Kindertaufe aufgekommen, mußten die Taufe und der Eintritt des bußfertigen Glaubens zeitlich auseinanderfallen. Die Folge davon ist, daß die Wassertaufe heute nur eine sinnbildliche Darstellung derjenigen inneren Stellungnahme bezeichnen kann, die sich nicht bei der Taufe vollzieht, sondern im späteren Leben vollziehen soll, und weiter, daß der Akt vom Säugling als Unterpfand der ihm individuell geltenden sündenvergebenden Gnade Gottes nicht sogleich nach der Taufe, sondern erst im späteren Leben empfunden werden kann. Aber diese Unterschiede berühren nicht das Wesen der Sache: heute wie damals soll die Taufe für die Christen ein Sinnbild innerer Reinigung von sündhafter Willensrichtung und ein Unterpfand der dem Individuum geltenden sündenvergebenden Gnade Gottes sein. Und was den Geist anlangt, so wird dieser in den meisten Gemeinden der evangelischen Kirche für den, der Bekenntnis und Gelübde gesprochen hat, unter Handauflegung erbeten, aber da auch

---

<sup>1)</sup> Die Absage an den Teufel findet sich verbunden mit dem Konfirmationsgelübde in einer alten evangelischen Kirchenordnung. Vgl. Sachsse, S. 415. <sup>2)</sup> Die Olsalbung hat die evangelische Kirche von vornherein verworfen, vgl. Sachsse, S. 262. Die meisten alten evangelischen Kirchenordnungen verbinden mit der Handauflegung ein Gebet um den Empfang des heiligen Geistes (vgl. Höfling, Das Sakrament der Taufe II S. 365, 367, 385, 393) oder auch um Erhaltung und Mehrung seiner Gaben (Höfling, daselbst S. 368; 406).

schon früher die Kinder als Glieder der Kirche von Christus erfaßt werden, so kann die Konfirmation meist nicht als ein Akt empfunden werden, der eine scharfe Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft zieht. Das ist ein großer Unterschied, aber man darf ihn nicht größer machen, als er ist. Einerseits empfangen ja auch die Christen der apostolischen Zeit den Geist nicht, ohne daß sie sein Wehen, wenn auch nur kurze Zeit zuvor, gespürt hatten, und andererseits nehmen auch die Christen unserer Zeit, wenn ihr Bekenntnis und Gelübde aus aufrichtigem Herzen kommt — nur dann ist der Vergleich vollziehbar —, bei ihrer Konfirmation von Christus und seinem Geist einen mächtigen und grundlegenden Eindruck mit. Das ist verständlich. Wer in feierlicher Stunde den ernstesten Willensentschluß bezeugt, mit dem lebendigen Christus durchs Leben zu gehen, wird in diesem Moment seiner Nähe sonderlich inne.

